

## **BEKANNTMACHUNG DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

### **2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 2-05 „Am östlichen Dorfeingang“ im Stadtteil Bergen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zur Innenentwicklung; Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit dem geänderten Planentwurf beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich folgende Änderungen ergeben:

#### Wesentliche Änderungen in der Planung:

- Ergänzung der Meldepflicht nach Art. 8 Bayerisches Denkmalschutzgesetz
- Berücksichtigung der Anbauverbotszone zur Staatsstraße 2334 und der Unzulässigkeit des unmittelbaren Zugangs/der Zufahrt
- Ergänzung von Hinweisen zur Nutzung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

#### **Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06.11.2024 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Satzungstext und Begründung einschließlich aller wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

**05.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025**

in digitaler Form im Internet unter folgenden Adressen einsehbar:

<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>  
oder über das zentrale Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 24.10.2024
- Staatliches Bauamt Ingolstadt vom 22.10.2024
- Bayerischer Bauernverband vom 01.10.2024

Die o.g. wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06.11.2024 abgewogen und beschlussmäßig behandelt und sind als Bestandteil des Protokolls der Sitzung einzusehen.

Die Unterlagen in Papierform liegen während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung wird im Internet (siehe oben) als auch an den Anschlagtafeln in Neuburg im Verwaltungsgebäude Harmonie, Amalienstr. A54, Pforte Haupteingang, sowie im Stadtteil Bergen angezeigt.

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls seine Stellungnahme digital an die Email-Anschrift der Stadt Neuburg [bauleitplanungen@neuburg-donau.de](mailto:bauleitplanungen@neuburg-donau.de) senden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB).

Neuburg an der Donau, 20.11.2024  
 Stadt Neuburg an der Donau

*[Handwritten Signature]*  
 Dr. Smehling  
 Oberbürgermeister



2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 2-05 „Am östlichen Dorfeingang“

Originalmaßstab M 1:1000